

Weitere Gesetzgebungs- und Verordnungsprojekte

Änderung	Inkrafttreten	Inhalt in Kürze	Erlass und Medienmitteilung
Multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch von länderbezogenen Berichten und zu ihrer Umsetzung ein Bundesgesetz über den internationalen automatischen Austausch von länderbezogenen Berichten	ALBA-Vereinbarung voraussichtlich 01.01.2018 ALBAG und ALBAV 01.12.2017	Der automatische Austausch von länderbezogenen Berichten ist ein Mindeststandard des BEPS-Projekts (BEPS: Base Erosion and Profit Shifting) der OECD und G20. Mit der multilateralen Vereinbarung wird eine staatsvertragliche Grundlage für den automatischen Austausch dieser Berichte geschaffen. Mit dem Gesetz werden grosse multinationale Unternehmen verpflichtet, einen länderbezogenen Bericht zu erstellen und diesen bei der zuständigen Schweizer Behörde einzureichen.	ALBA-Vereinbarung Bundesbeschluss ALBAG Botschaft ALBAV Erläuterungen Medienmitteilung
Bundesgesetz über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken (Änderung des DBG und des StHG)	StHG am 01.01.2016 DBG am 01.01.2018	Bei der DBST wird eine Freigrenze von 20'000 Franken beim steuerbaren Gewinn eingeführt, die für alle juristischen Personen gilt, deren Gewinn- und Kapitalverwendung ausschliesslich einem ideellen Zweck gewidmet ist. Für die kantonalen Steuern können die Kantone die Höhe der Freigrenze selber festlegen.	Gesetz Botschaft Medienmitteilung
Energiegesetz (EnG)	Voraussichtlich 01.01.2018 StHG 01.01.2020 DBG	Änderungen im DBG und im StHG: <ul style="list-style-type: none"> - neu sollen auch Rückbaukosten im Hinblick auf einen Ersatzneubau abzugsfähig sein; - zudem sollen Aufwendungen für energetische Investitionskosten einschliesslich Rückbaukosten auf die zwei nachfolgenden Steuerperioden übertragen werden können, soweit sie im Jahr, in denen sie angefallen sind, steuerlich nicht vollständig berücksichtigt werden können. 	Gesetz Botschaft Abstimmungsunterlagen

Änderung	Inkrafttreten	Inhalt in Kürze	Erlass und Medienmitteilung
Totalrevision der Liegenschaftskostenverordnung	Voraussichtlich 01.01.2020	Das erste Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 (Energiegesetz vom 30. September 2016; BBl 2016 7683) enthält auch steuerliche Massnahmen. Die Umsetzung dieser Massnahmen bedingt eine Totalrevision der Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (Liegenschaftskostenverordnung).	Vernehmlassungsvorlage Erläuternder Bericht
Mehrwertsteuergesetz, Teilrevision (Umsetzung der Mo. 13.3362 WAK-N) Mehrwertsteuerverordnung, Teilrevision	01.01.2018 mit Ausnahme der Bestimmung über den Online-Versandhandel (Art. 7 Abs. 3 Bst. b revMWSTG), die auf den 1. Januar 2019 in Kraft treten wird.	Die Teilrevision umfasst Änderungen in den Bereichen Steuerpflicht, Steuerausnahmen, Verfahren und Datenschutz. Es soll insbesondere die mehrwertsteuerbedingten Wettbewerbsnachteile inländischer Unternehmen gegenüber ihren ausländischen Konkurrenten beseitigen. Dadurch werden neu rund 30 000 ausländische Unternehmen zusätzlich der Mehrwertsteuer unterstellt.	Gesetz Botschaft Medienmitteilung Vernehmlassungsvorlage zur TR MWSTV
Mehrwertsteuergesetz (Sondersatz für Beherbergungsleistungen)	01.01.2018	Der Sondersatz für Beherbergungsleistungen gilt gemäss Art. 25 Abs. 4 MWSTG nur bis Ende 2017. Am 11. März 2015 reichte Nationalrat Dominique de Buman die Parlamentarische Initiative «Mehrwertsteuer. Dauerhafte Verankerung des Sondersatzes für Beherbergungsleistungen» ein. Die vom Parlament verabschiedete Kompromisslösung sieht vor, die Befristung um 10 Jahre zu verlängern.	Gesetz Bericht WAK-N Stellungnahme des Bundesrates
Änderung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, BGSA) vom 17. März 2017	01.01.2018	Das vereinfachte Abrechnungsverfahren soll künftig nur noch eingeschränkt möglich sein.	Gesetz Botschaft
Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens (Änderung des DBG und des StHG)	Frühestens 01.01.2020	Ausweitung der nachträglichen ordentlichen Veranlagung (NOV):	Gesetz Botschaft

Änderung	Inkrafttreten	Inhalt in Kürze	Erlass und Medienmitteilung
Totalrevision der EFD Quellensteuerverordnung		<ul style="list-style-type: none"> - Alle ansässigen Quellensteuerpflichtigen, deren Bruttoerwerbseinkommen einen bestimmten Betrag überschreitet, werden obligatorisch der NOV unterstellt. - Wer als Ansässiger über Einkünfte verfügt, die nicht der Quellenbesteuerung unterliegen, wird ebenfalls einer obligatorischen NOV unterstellt. - Alle anderen Ansässigen können neu eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen. - Das gilt auch für Nicht-Ansässige, welche die Voraussetzungen zur Quasi-Ansässigkeit erfüllen. 	Medienmitteilung Vernehmlassungsvorlage zur TR QStV Erläuternder Bericht
Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Mäklerprovision)	01.01.2019	Umsetzung der Motion 13.3728 Pelli «Besteuerung von Provisionen für Grundstücksvermittlungen im interkantonalen Verhältnis. Gleiche Regel für alle».	Gesetz Botschaft Medienmitteilung
Neue Finanzordnung 2021	01.01.2021	Mit der neuen Finanzordnung 2021 (NFO 2021) soll die bis 2020 befristete Kompetenz des Bundes zur Erhebung der direkten Bundessteuer und der Mehrwertsteuer um 15 Jahre verlängert werden.	Entwurf Verfassungsänderung Botschaft Medienmitteilung
Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben	Frühestens 01.01.2018	Umsetzung der Motion 13.4253 Abate. Die Motion verlangt, gewisse italienische Finanzintermediäre (società fiduciarie statiche di amministrazione) von der Umsatzabgabe zu befreien.	Gesetz Botschaft Medienmitteilung
Geldspielgesetz	Frühestens 01.01.2019	Das neue Geldspielgesetz soll das Spielbankengesetz und das Lotterieggesetz ablösen. Von steu-	Gesetz Botschaft

Änderung	Inkrafttreten	Inhalt in Kürze	Erlass und Medienmitteilung
		erlicher Relevanz ist, dass inskünftig alle Gewinne aus Geldspielen steuerfrei sein sollen, sofern sie nicht aus selbständiger Erwerbstätigkeit stammen.	
Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und Finanzinstitutsgesetz (FINIG)	Voraussichtlich 01.01.2019	Mit dem FIDLEG und dem FINIG sollen für Genossenschaftsbanken die Möglichkeit geschaffen werden, Beteiligungsscheine auszustellen. Diese sollen rechtlich gleich behandelt werden wie Partizipationsscheine bei Aktiengesellschaften. Dies bedarf Änderungen des VStG und des StG sowie der dazugehörigen Verordnungen.	Gesetz (Fahne) Botschaft Medienmitteilung
Anpassung der Steuersätze im MWSTG durch Verordnung des Bundesrates damit verbunden ist eine Änderung der Verordnung über das Verfahren zur Überweisung des für die AHV bestimmten Einnahmenanteils an den AHV-Ausgleichsfonds	01.01.2018 01.01.2018	Wegen der Ablehnung der Altersreform 2020 sinkt auf den 1.1.2018 der Normalsatz um 0.3 Prozentpunkte auf 7.7. %. Während der reduzierte Satz unverändert bei 2,5% bestehen bleibt, reduziert sich auch der Sondersatz um 0,1 Prozentpunkte auf 3,7%. Der BR muss dazu per Verordnung die Steuersätze im MWSTG anpassen. Infolge der Steuersatzsenkung und der neuen Zweckbindung (FAB) muss zudem die Verordnung angepasst werden, mit welcher die Überweisung des Ertragsanteils an den AHV-Fonds geregelt wird.	
Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung finanzieller Sanktionen (Änderung des DBG und des StHG)	Frühestens 01.01.2019	Umsetzung der Motion 14.3450 Luginbühl «Steuerliche Abzugsfähigkeit von Bussen». Neu soll im Gesetz ausdrücklich geregelt werden, dass Unternehmen insbesondere finanzielle Sanktionen mit Strafzweck und Bestechungsgelder nicht von den Steuern abziehen können.	Gesetzesentwurf Botschaft Medienmitteilung

Änderung	Inkrafttreten	Inhalt in Kürze	Erlass und Medienmitteilung
Bundesgesetz über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG)	Voraussichtlich 01.01.2019	Teilrevision des Gesetzes zur Anpassung an das revidierte Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz), dessen revidierte Bestimmungen am 01.01.2018 in Kraft treten.	Gesetzesentwurf Botschaft Medienmitteilung
Erhöhung Abzüge für Kinderdrittbetreuungskosten	Frühestens 01.01.2019	Um dem Mangel an inländischen Fachkräften entgegenzuwirken und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, sollen künftig höhere Abzüge bei den Kinderdrittbetreuungskosten in DBG und StHG möglich sein.	Vernehmlassungsvorlage Erläuternder Bericht
Steuervorlage 17 (SV17)	Voraussichtlich 01.01.2019	Die Steuervorlage 17 (SV17) soll wettbewerbsfähige steuerliche Rahmenbedingungen in der Schweiz sicherstellen. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zu einem attraktiven Standort und damit zu Wertschöpfung, Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen. Ausgangspunkt der Vorlage ist die Ablösung bestehender Steuerregimes, die nicht mehr im Einklang mit internationalen Standards stehen. Die SV17 ist ausgewogen, weil sie ein besonderes Augenmerk darauf legt, dass auch die Unternehmen weiterhin ihren Beitrag an die Finanzierung der Aufgaben von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden leisten.	Vernehmlassungsvorlage 1 Vernehmlassungsvorlage 2 Vernehmlassungsvorlage 3 Erläuternder Bericht
Anpassung des Beteiligungsabzugs im Zusammenhang mit der Ausweitung des Too-big-to-fail-Regimes (Änderung des DBG und des StHG)	Frühestens 01.01.2019	Mit der Vorlage soll der negative Effekt der Too-big-to-fail(TBTF)-Instrumente auf den Beteiligungsabzug bei der Gewinnsteuer beseitigt werden. Dazu sollen die an die Investoren bezahlten Zinsen und die in der Bilanz eingestellte Weitergabe der Mittel aus den TBTF-Instrumenten von der Berechnung des Beteiligungsabzugs ausgeklammert werden.	Vernehmlassungsvorlage Erläuternder Bericht
Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer	Frühestens 01.01.2019	Der Anspruch auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer soll trotz fehlender Deklaration in der Steuererklärung nicht mehr verwirken, wenn nachdeklariert wird oder die Steuerbehörde die Leistung aufrechnet. Vorausgesetzt ist, dass dies	Vernehmlassungsvorlage Erläuternder Bericht

Änderung	Inkrafttreten	Inhalt in Kürze	Erlass und Medienmitteilung
		vor Ablauf der Einsprachefrist der Veranlagung erfolgt und die Nichtdeklaration in der Steuererklärung fahrlässig war.	